## Beitragsordnung des MTV Gamsen von 1909 e.V.

Stand: 15. März 2024, gültig ab 01.07.2024



- 1) Die Beitragsordnung beruht auf §14 Abs.1h der Vereinssatzung vom 28.06.2023. Sie darf nur durch ordnungsgemäßen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.
- 2) Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder des MTV Gamsen.
- 3) Der Beitrag wird vom Alter zu Beginn eines Kalenderjahres bestimmt und ist für das gesamte Kalenderjahr gültig. Er beträgt für:
  - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 7,00 €/Monat.
  - Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr 13,00 €/Monat.
  - Familienbeitrag 30,00 €/Monat. Als Familie gilt ein Ehepaar oder Lebensgemeinschaft mit ihren minderjährigen Kindern.
  - Für passive Mitglieder 5,00 Euro/Monat. Die passive Mitgliedschaft erfolgt nur auf Antrag und setzt voraus, dass keine sportlichen Angebote des Vereins in Anspruch genommen werden.
- 3.1) Ein zusätzlicher Spartenbeitrag wird in der Beitragsordnung der betroffenen Sparte durch Mitgliederbeschluss festgelegt. Der Spartenbeitrag wird vom Hauptverein über SEPA eingezogen. Für die Sparte Fußball ist ab 01.07.2024 ein Spartenbeitrag zu entrichten. Er beträgt für Kinder 3,50 Euro/Monat und für aktive Erwachsene 5,00/Monat
- 3.2) Kursgebühren können für einige Angebote separat erhoben werden.
- 4) Mitglieder können auch nach dem vollendeten 18. Lebensjahr wie minderjährige Kinder eingestuft werden (auch im Rahmen eines Familienbeitrages), wenn sie sich in der Schulausbildung und Studium befinden. Die Einstufung erfolgt auf Antrag unter Beifügung entsprechender Nachweise, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Einem Schulbesuch/Studium sind Grundwehroder Ersatzdienstzeiten gleichgestellt.
- 5) Arbeitslose zahlen ab dem Monat nach Vorlage eines Nachweises 50 % des Mitgliedbeitrages (gilt nicht für Spartenbeiträge oder Kursgebühren).
- 6) Beitragsfreiheit wird Ehrenmitgliedern und Ehrenvorstandsmitgliedern erteilt. Über weitere Beitragsermäßigungen/-befreiungen kann der Vorstand in begründeten Einzelfällen entscheiden.
- 7) Erfolgt der Beitritt nicht zu Beginn eines Kalenderjahres, ist Der Beitrag ist für jeden vollen Monat der Mitgliedschaft zu entrichten. Die Beitragspflicht endet mit dem Monat des unter Beachtung der Kündigungsfrist wirksamen Austritts. Danach Überzahlte Beiträge sind zu erstatten. Der Beitrag ist im Wege des Bankeinzugs (SEPA-Lastschriftverfahren) zu zahlen.

## -O Monatlich

- O Vierteljährlich (Einzug jeweils zum: 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12.)
- O Halbjährlich (Einzug jeweils zum: 01.03. und 01.09.)

Mitglieder oder Familien, die ihren Jahresbeitrag für 12 Monate im Voraus bezahlen, erhalten einen Preisnachlass in Höhe eines Vereinsmonatsbeitrages (ohne Spartenbeitrag). Lastschriftkosten, die der Verein nicht zu vertreten hat, gehen zu Lasten des Beitragszahlers.

- 8) Mitglieder, die mit ihrem Beitrag in Rückstand geraten, werden kostenpflichtig angemahnt.
- 9) Für die Aufnahme im MTV Gamsen ist eine einmalige Gebühr in Höhe von 3,00 € zu entrichten.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des MTV Gamsen am 15. März 2024 mehrheitlich beschlossen. Der Vorstand